

„Politische Rechte und politische Partizipation“ (Seminar, KSL Nr. 469421, FS 2021)

I. Thema

Die Schweiz hat das Frauenstimmrecht im internationalen Vergleich sehr (sehr!) spät eingeführt: Erst am 7. Februar 1971 haben die Schweizer Männer den Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene zugestanden. In einigen Kantonen und Gemeinden dauerte es noch länger, im Kanton Appenzell-Innerrhoden durften Frauen gar erst auf Geheiss des Bundesgerichts stimmen und wählen (1990).

Wir nehmen das 50-jährige Jubiläum der Einführung des Frauenstimmrechts auf Bundesebene zum Anlass, das Recht auf politische Partizipation genauer unter die Lupe zu nehmen. Insbesondere stellen sich folgende Fragen: Wem soll das Recht auf politische Partizipation überhaupt zustehen? Wie sehen die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz hierzu aus? Kann das Recht auf politische Partizipation bestimmten Personengruppen aufgrund von Kategorien wie Geschlecht, Alter, Urteilsfähigkeit oder strafrechtliche Verurteilung verwehrt werden? Welche Bedeutung besitzt das Recht auf Bildung und damit die Chancengleichheit für die politische Partizipation? Inwiefern drängen sich angesichts des demografischen Wandels Anpassungen bei der politischen Partizipation auf? Welche rechtlichen Mittel bestehen, um die Vertretung von zurzeit unterrepräsentierten Personengruppen in der Politik zu stärken?

Das Seminar wird **gemeinsam mit der Universität Zürich (Prof. Dr. Daniel Moeckli)** durchgeführt. Für Studierende der Universität Bern stehen die folgenden Themenbereiche bzw. Grundrechtsfragen zur Auswahl (die konkreten Fragestellungen werden in einem späteren Zeitpunkt definiert):

1. Völkerrecht:

- Die völkerrechtliche Garantie des Rechts auf politische Partizipation; Bedeutung für die Schweiz
- Ausschluss von Gefangenen vom aktiven Wahlrecht: Vereinbarkeit mit der EMRK; historischer Bezug zur Schweiz

2. Chancengleichheit in der politischen Partizipation:

- Völkerrechtliche Vorgaben (insbesondere CERD) zur Sicherstellung der politischen Partizipation von Minderheiten
- Recht auf Bildung und Chancengleichheit in der politischen Partizipation
- Entschädigung für politische Ämter und Zugänglichkeit

3. Frauen:
 - Völkerrechtliche Vorgaben (insbesondere CEDAW) betreffend der de jure und de facto Gleichstellung in der Politik
 - Geschlechterquoten
4. Menschen mit Behinderungen:
 - Umfassende Beistandschaft als Ausschlussgrund
 - Förderung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

II. Teilnahme und Anmeldefrist

Das Seminar steht Studierenden der Rechtswissenschaften und Nebenfachstudierenden auf Bachelor- und Masterstufe offen. Es ist auch möglich, im Rahmen des Seminars eine Masterarbeit zu verfassen (vgl. Art. 23 Abs. 1 RSL RW).

Die Zahl der teilnehmenden Studierenden der Universität Bern und der Universität Zürich ist beschränkt auf total 18 Personen. Für Studierende der Universität Bern stehen 9 Plätze zur Verfügung. *Bitte geben Sie bei der Anmeldung zum Seminar an, welche der oben genannten Themen sie interessieren würden.* Die definitive Zuteilung der zu bearbeitenden Themen und der zu beleuchtenden Perspektive erfolgt durch die Seminarleitung. Im Rahmen des Seminars stellen die Teilnehmenden in kleineren Gruppen gemeinsam ein übergreifendes Thema vor.

Verbindliche **Anmeldung bis Sonntag, 10. Januar 2021**, per E-Mail an daniela.feller@oefre.unibe.ch mit folgenden Angaben:

- Personalien, Matrikelnummer, Studiengang und aktuelle Semesterzahl.
- Kurzes, d.h. halbseitiges *Motivationsschreiben*, warum der Besuch gerade dieses Seminars gewünscht wird.
- Angabe von 3 der oben genannten Themen [Priorisierung mit 1 (am liebsten), 2 (am zweitliebsten), 3 (mit dritter Priorität)].
- Nachweis des Besuchs der Veranstaltung „Einführung in die juristische Arbeitstechnik“ (absolviert spätestens im HS 2020).

Auswahlkriterien (Prioritäten):

- Erfüllung der formalen Voraussetzungen.
- Im Übrigen entscheidet die Qualität des Motivationsschreibens.

Die **Zusage erfolgt spätestens bis Montag 25. Januar 2021**. Nach der Zusage wird den Studierenden eine **Frist von 3 Tagen** eingeräumt, während der Sie sich definitiv für eine Teilnahme entscheiden können. Ohne Gegenbericht innerhalb dieser Frist ist die Teilnahme

an allen Veranstaltungen im Rahmen des Seminars obligatorisch (vgl. die Unterlagen der Fakultät dazu).

III. Termine und Ort

Organisatorische Einführungsveranstaltung:

Mittwoch, 03. März 2021, 10.15 bis ca. 12.00, Uni-S, D004 (oder via Zoom).

Themenvergabe für Referat und Seminararbeit:

Erfolgt in den Tagen nach der Einführungsveranstaltung. Die Themenvergabe wird durch die Seminarleitung vorgenommen.

Einführungsveranstaltung zu den Formalien (Verfassen Seminararbeit und Erarbeitung Referat):

Mittwoch, 10. März 2021, 10:15 bis 12.00 Uhr, Uni-S, D004 (oder via Zoom); Einführung durch Frau Notarin MLaw Daniela Feller (Doktorandin).

Abgabetermin Thesenpapier/Handout für das Seminar:

Mittwoch, 12. Mai 2021 (Abgabe an Daniela Feller, daniela.feller@oefre.unibe.ch).

Blockseminar (sofern Corona es zulässt ...):

Datum: 26. Mai 2021 (Anreise am Mittag) bis 28. Mai 2021 (Abreise am Nachmittag).

Seminarort: Hotel Griesalp im Kiental (Berner Oberland).

Kosten: Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung auf der Griesalp betragen ca. CHF 200.- (exkl. 3,8% MwSt.)¹. die An- und Abreise bis Kiental/Reichenbach ist selbstständig zu organisieren und zu bezahlen. Danach reisen wir gemeinsam mit dem Postauto hoch zur Griesalp.

Als Teil des Seminars ist auf freiwilliger Basis eine kleine (nicht anspruchsvolle) Wanderung geplant. Weitere Informationen dazu gibt es in der Einführungsveranstaltung.

Abgabetermin Seminararbeit:

Freitag, 21. Mai 2021 (als Word und PDF an daniela.feller@oefre.unibe.ch sowie zweifacher Papierausdruck an Universität Bern, Institut für öffentliches Recht, Frau Daniela Feller, Schanzenekstrasse 1, Postfach 3444, Büro D 121, CH-3001 Bern).

IV. Im Rahmen des Seminars zu erbringende Leistungen

Der Leistungsnachweis besteht aus

- einer Seminararbeit gemäss Reglement/Richtlinien (Abgabetermin siehe vorstehend).²

¹ Studierende, die sich die Teilnahmegebühr nicht leisten können, setzen sich bitte mit Prof. Dr. Wytenbach in Verbindung.

² **Bitte beachten Sie Art. 16a RSL RW:** Bei Abgabe der schriftlichen Seminarleistung ist die Teilnahme in einem Workshop in Einführung in die juristische Arbeitstechnik nachzuweisen.

- einem mündlichen Beitrag in kleineren Gruppen anlässlich des Blockseminars. Die genaue Form der Gruppenpräsentation wird im Rahmen der Einführungsveranstaltung erläutert. Diese Gruppenpräsentationen sind von den Studierenden gemeinsam vorzubereiten.
- eine aktive mündliche Beteiligung an allen Diskussionen im Rahmen des Seminars wird erwartet.

Referat und schriftliche Arbeit gelten als Seminarleistung gemäss Art. 16 RSL RW/Art. 6 Abs. 4 des Studienplans.

Weitere Hinweise:

Bitte lesen Sie sorgfältig das Reglement über das Bachelor- und das Masterstudium und die Leistungskontrollen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement RW [RSL RW]):

https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/reglemente/index_ger.html

https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor_rechtswissenschaft/index_ger.html#e826423 (Merkblatt Seminararbeit nach Art. 16 RSL 2007)

https://www.rechtswissenschaft.unibe.ch/studium/studienprogramme/bachelor_rechtswissenschaft/index_ger.html#e826423 (Richtlinien der rechtswissenschaftlichen Fakultät - Über die Anforderungen an Umfang und Form der Falllösungen)